

## Merkblatt

# Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach erfolgreichem Abschluss des Studiums

## Erteilung

---

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für maximal 18 Monate nach erfolgreichem Abschluss des Studiums zum Zweck der Arbeitsplatzsuche bzw. Unternehmensgründung

### VORAUSSETZUNGEN

- **Studienabschluss**

Sie müssen in Deutschland einen Studienabschluss (Bachelor, Master, Diplom, Magister, etc.) erworben haben.

- **Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum Studium**

Die Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche (nach § 16 Abs. 4 AufenthG) kann nur erteilt werden, wenn sie an eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium (nach § 16 Abs. 1 AufenthG) anschließt.

- **Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

- **persönliche Vorsprache ist erforderlich**

### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- **gültiger Pass**

- **1 aktuelles, biometrisches Foto**

(35 mm x 45 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)

Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.

- **Arbeitsplatzangebot**

Nur, falls ein Angebot schon vorhanden ist:  
zusätzlich zum Arbeitsplatzangebot

- **Formular Stellenbeschreibung**

zusätzlich zum Arbeitsplatzangebot

- **Krankenversicherung**  
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.  
Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.
- **Studienabschluss**  
Abschlussurkunde, Zeugnis bzw. Bescheinigung Ihrer Hochschule über einen erfolgreichen Abschluss
- **Nachweise über Bewerbungen**
- **Nachweise zum Lebensunterhalt**  
Verdienstbescheinigung, Gehaltsnachweise, Kontoauszug etc.
- **Nachweise über Unternehmensgründung**  
Der Nachweis entsprechender Bemühungen kann etwa dadurch erfolgen, dass Verhandlungen mit Banken zur Finanzierung einer Geschäftsidee, die Suche angemessener Geschäftsräume etc. nachgewiesen werden.
- **Nachweis über die Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) **oder** Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

## **GEBÜHREN**

- 100,00 Euro
- für türkische Staatsangehörige (Inhaberinnen und Inhaber ARB 1/80) beträgt die Gebühr max. 28,80 Euro